

Pflicht verfahren zu sein, so diene Nachstehendes zur Erläuterung:

Bei der Uebernahme wurde das sämtliche Sortimentlager durch den früheren Gehülfen des Herrn Kunze, der mehrere Jahre in diesem Geschäfte gearbeitet, und sicherlich, da er als Concurrent für das Geschäft aufgetreten war, nicht durch seinen glücklicheren Concurrenten zu unredlicher Handlungsweise hätte veranlaßt werden können, mit strengster Genauigkeit aufgenommen, wobei der Gehülfe angab und ich niederschrieb. Die noch zur Ansicht verschickten Gegenstände wurden nachgetragen. Unmöglich war es bei dieser schwierigen Operation, alle Posten einzutragen und kein Versehen zu machen. Ich frage, welcher Buchhändler würde es sich unterfangen aufzutreten und zu sagen, daß ihm da nicht ein Buch zu notiren entgangen sein würde, wo oft erst nach halben Jahren Sendungen zurückkamen? Ich gab Hrn. Kunze ohne Rückhalt meine Bücher und Remittendenlisten, und die bisher aus Versehen etwa unberücksichtigt gebliebenen Artikel mußten, da von den zurückgekommenen Werken wegen überhäufelter Arbeiten bis zur Messe keine weiteren Novasendungen gemacht werden konnten, sich folglich in den Remittendenlisten wieder vorfinden.

Wie Herr Kunze aber meinen Saldo auf jede Art und Weise zu vergrößern raffinierte, davon hier nur einige Beweise. Herr Kunze trug, unbelümmert ob es recht und billig, auf die diversen Conti im Sortimentbuche Werke, die aus Rechnung 1834—37 und entweder fest verlangt oder zur Meßzeit nicht gehörig disponirt waren. Diesem sowohl gegen die resp. Verleger, wie gegen mich, der das Sortimentlager doch im Kaufe mitbezahlte, gerichteten Mandover widersetzte ich mich mit allem Nachdrucke, und streich solche Posten allerdings mit dem Beisage: „ist aus alter Rechnung, nehme ich nicht an.“

Daß ich hierzu ein Recht hatte, beweisen die Schreiben der ehrenwerthen Firmen Arnold'sche Buchh. in Dr., Brockhaus & A., Dümmler in Berlin, Th. Enslin, L. Fleischer, Fürst, Herbig in Berlin, C. Heymann, Michelsen, Keimer & Co., die sämtlich mit Beweise liefern, wie der Plan des Herrn K. ausgesponnen war, mich das Sortimentlager noch einmal zahlen zu lassen. Ich war zur Ostermesse 1839 so nachsichtig und gefällig gegen Hrn. Kunze gewesen, daß ich, wo nur die Möglichkeit einer Rücknahme von älteren Artikeln denkbar war, diese mit der Bitte um Annahme den betreffenden Handlungen zurücksendete, worüber ich Belege in Händen habe.

Mit welchem Namen belegen Sie aber die Handlungsweise des Herrn K., welcher auf Conto des Herrn Engelmann in L. ein Werk: „Ellendorf, Beurtheilung der Römischen Staatschrift“ findet, dieses mit dem Preise auswirft, in der Remittendenliste dasselbe Werk mit „Beleuchtung“ angegeben sieht, es sogleich nochmals notirt und von mir bezahlt haben will! — Mit welchem Namen, meine Herrn Kollegen, wenn Herr K. in demselben Buche bei Herrn Hammerich in A. 2 Schoppe, Krauthändlerin 2 Bde. findet, dies zum beliebigen Preise mit 6 s. notirt, und dasselbe Werk unter dem andern Titel „Arincourt, Stephanie 2 Bde.“ mit dem rechten Preise von 5 s. hinzuschreibt und berechnet!? — Auf Conto des Hrn. Fr. Fleischer wurde aus Versehen Marryat's works XIV Vol. statt Bulwer's works XIV Vol. notirt, Herr K. berechnete, obgleich der 14. Band von Marryat noch nicht erschienen, einen solchen und legt den Bulwer noch hinzu!

Am ehrenwertheften benimmt sich Herr K. bei Herrn Mohr. Herr C. G. Kunze hatte im J. 1837 ein Exemplar von Zacharia's Handbuch, 3. Aufl. fest bestellt und erhalten; in der Ostermesse 1838 hatte er es vergebens zu remittiren gesucht, und das Exemplar war demnach Lagergut. Im Winter 183/4 läßt mir Herr K. mittheilen, daß auf sein Schreiben Herr Mohr sich bereit erklärt habe, den Zacharia zurück zu nehmen, und solle ich ihm (Herrn Kunze) das Expl. unverzüglich senden, damit er es sogleich remittiren könne. Da ich in der Zwischenzeit dies alte Expl. mit Preisermäßigung verkauft hatte, so übergab ich Herrn Kunze ein Exemplar der 4. Aufl. (also mit baarem Verluste). In den ersten Tagen Februars kommt mir von Hrn. Kunze an Herrn Wirth hier durch letzteren Herrn folgender offener Zettel zu:

Copie Nr. 1.

Herrn J. Wirth dahier.

Können Sie etwa
1 Expl. der neuen Auflage von Zacharia Handbuch 4 Bände
bei Mohr
in Tausch gebrauchen? —

Ich nehme 1 Schiller's Werke 12.
1 Scume's Werke 12.
dafür.

Freundschaftlich
sign. C. G. Kunze.

Mainz, 3/2 40.

Ich bedaure von Ihrem Anerbieten keinen Gebrauch machen zu können, indem ich für obiges Werk augenblicklich keine Verwendung habe.

Ergebenst
sig. J. Wirth.

Auf meine Anfrage an Herrn Kunze, was dies für ein Expl. sei, da ich nur annehmen könne, es sei das oben erwähnte Expl., erhalte ich folgende Antwort:

Copie Nr. 2.

Herrn Faber

Was beweist der Zettel von Wirth: daß ich 1 Expl. von Zacharia vorräthig habe. Wissen Sie aber, was dies für 1 Expl. ist?

1) Ob ich damit von einem ehemal. Kunden bezahlt worden bin, oder ob es das v. Ihnen mir dh. Baruf mit Mohr zugestellt erhält Expl. ist?

2) Ich kann Ihnen noch mehr Bücher zeigen, die ich statt Geld zurück erhielt.

Wie einfältig sind Sie!

Dies hätte ich nicht gedacht. Thun Sie, was Sie wollen. —

Sie haben sich schon öfters **plamirt** und wahrlich, Ihr ehrenwerther Charakter besiß ich in einer Reihe von Handlg. gegen mich, in ein treues Spiegelbild.

sign. C. G. Kunze.

Wahrlich ein treues Spiegelbild seiner Collegialität und seines Verstandes. Ich schrieb nun, um recht klar diesen Spiegel zu durchschauen, an Herrn Mohr, und erhielt folgende Antwort:

Copie 3.

Herrn G. Faber in Mainz.

Heidelberg, den 4. März 1840.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. Febr. nehme ich keinen Anstand Ihnen in Betreff des erwähnten Expl. von Zacharia's Handbuch folgende nähere Auskunft zu geben.

Bereits vor etwa 1 Jahre wollte mir Herr Kunze ein Expl. der alten Auflage von Zacharia's Handbuch remittiren, welche unbillige Zumuthung ich aus dem Grunde zurückwies, weil das Expl. laut Bestellzettel fest verlangt und die neue Auflage bereits seit einem Jahre erschienen war. Nach langem Correspondiren erklärte sich Hr. K. endlich bereit, das Expl. bezahlen zu wollen, wenn ich ihn dadurch für den Verlust entschädigen wollte, daß ich ihm ein in der D. Messe vor. Jahres zur Disposit. gestelltes Expl. der neuen Auflage noch zu dem bereits längst erloschenen Subs. Preise notiren wollte, zu welchem er es auch verkauft habe.

Um endlich die Rechnung bereinigen zu können, verstand ich mich hierzu und schrieb Hrn. K. die Preisdifferenz gut; zurückgenommen habe ich aber weder die alte noch die neue Auflage.

Achtungsvoll empfiehlt sich
Ihr ergebenster
sign. pr. J. C. V. Mohr.
sig. L. Mohr.

Eine freie Kritik dieses Kunststückchens des Herrn K. werden Sie alle bei Durchlesung dieser Zeilen aussprechen! —